



Stadt Coswig (Anhalt)

| | | | | | | |
|--|---|----------------------------|------------------|------|------|------|
| Beschlussvorlage <i>öffentlich</i> | Vorlage-Nr: COS-BV-211/2010 Aktenzeichen: Datum: 22.07.2010 Einreicher: Ortschaftsrat Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit | | | | | |
| Betreff: Erweiterung des Coswiger Stadtrates um Vertreter aus dem Ortschaftsrat Thießen | | | | | | |
| Beratungsfolge | Mitglieder | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | Soll | Anw. | Mitw.- verbot | Daf. | Dag. | Ent. |
| 29.09.2010 Ortschaftsrat Thießen | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Thießen stellt nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl fest, dass

der/die Ortschaftsrat/rätin

den Coswiger Stadtrat für den Rest der Wahlperiode erweitert.

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 9 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform wird bis zur nächsten allgemeinen Neuwahl der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erweitert.

Dies geschieht im Verhältnis der Einwohnerzahlen, wobei jedoch mindestens 1 Mitglied aus der Ortschaft entsendet wird.

Nach § 9 Abs. 2 GebRefAusfG erfolgt die Berechnung mit den Zahlen vom 31.12.2008 wie folgt:

Einwohner der Ortschaft geteilt durch alle Einwohner des gesamten neuen Stadtgebietes, multipliziert mit der Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Stadträte (hier: 28)

[Thießen: $700 : 13.617 \times 28 = 1,439 = 1$ Vertreter].

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: